

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1643/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 30.08.2023

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS - Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020005 - Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020002 - Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf -	25.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020006 - Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule -	20.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009 - Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen -	25.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010 - Neubau Familienzentrum Gießen-West -	40.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016011	

- Neubau Verwaltungsgebäude u. Sozialgebäude
Neuer Friedhof -

40.000,00 €
150.000,00 €"

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 65 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2023 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

ÜPL-Antrag des Amtes - 65 -

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift